

# Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

für die

**Stadtwerke Abensberg**

## Teilnehmer am Einzugsverfahren:

Zu und Vorname, Firma usw.:
Genauere Anschrift: (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Wohnort)

Kundennummer:	Objektschlüssel:

Der Teilnehmer ermächtigt widerruflich - nach Kenntnisnahme der beiliegenden Ausführungen - die  
**Stadtwerke Abensberg**

**A**  **alle fällig** werdenden Beträge für zu entrichtende Abgaben, Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht

**B**  **nur die fällig** werdenden Beträge (einschl. Nebenleistungen) für

Wasserverbrauchsgebühren

Kanalbenutzungsgebühren

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des nachfolgenden Girokontos einzuziehen.

**Bitte kein Sparkonto angeben !!!**

Bezeichnung des Geldinstituts
Kontonummer
Bankleitzahl
Name des Kontoinhabers

Unterschrift des/der zeichnungsberechtigten Kontoinhaber(s)

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Den betroffenen Geldinstituten werden durch die Überweisungsträger und Lastschriftzettel auch Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund offenbart.
4. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
5. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
7. Erfolgt eine Änderung der Festsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
8. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenverwaltung